

Medienmitteilung KöV, 18. Januar 2012

Weichenstellung für den künftigen Ausbau des Bahnnetzes

Kantonale öV-Direktoren unterstützen den Ausbau der Bahninfrastruktur

Der Ausbau des Bahnnetzes ist für die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) eine dringende Notwendigkeit: Ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist für die Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt von zentraler Bedeutung. Die KöV begrüsst im Grundsatz die Botschaft zur Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) mit der Schaffung eines Bahninfrastrukturfonds für Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Schienennetzes.

Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, wie der Infrastrukturbericht des Bundes aufzeigt: Die Bahninfrastruktur stösst an ihre Kapazitätsgrenzen und die Nachfrage wächst stetig (Prognosen Personen- und Güterverkehr bis 2030: plus 60 bzw. 70 Prozent). Ein Ausbau ist unabdingbar und dringlich. Die KöV begrüsst den konzeptionellen Ansatz von FABI, mit den verfügbaren Mitteln ein möglichst gutes Angebot im Personenverkehr zu erzielen – ausgehend von der neuen, neben dem Städteternetz Schweiz zunehmend auch von Metropolitanräumen geprägten Struktur der Schweiz und unter Einbezug des Regional- und Agglomerationsverkehrs. Im Güterverkehr sollen genügende Kapazitäten sichergestellt werden.

Mit Genugtuung stellt die KöV fest, dass der Bundesrat den in der Vernehmlassung gestellten Forderung nach einer finanziellen Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten und einer Mitwirkung der Kantone nachgekommen ist: Der Bundesrat erhöht die Bundesmittel um 100 Mio. auf jährlich 2,3 Mrd. Franken, zudem wird der Beitrag des Bundes regelmässig dem vollem Wirtschaftswachstum (BIP) angepasst. Die Kantone müssen auch in Zukunft die Möglichkeit behalten, die Planung und Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in ihrem Kanton aktiv mitbestimmen zu können. Nur unter diesen Umständen ist eine Beteiligung der Kantone im Umfang von 200 Millionen Franken jährlich nicht ausgeschlossen. Dies soll durch die Netto-Mehrbelastung der Kantone erfolgen, indem diese die Publikumsanlagen in den Bahnhöfen (bei Grossbahnhöfen sind Ausnahmen möglich) finanzieren. Der Bund übernimmt die Finanzierung der Privatbahninfrastruktur wie dies bei der SBB-Infrastruktur schon der Fall ist; diese Harmonisierung ist zu begrüßen. Bezüglich der gewählten Finanzierungsmodalitäten spricht sich die Mehrheit der Kantone für die Lösung des Bundesrats aus. Diskutiert wurden auch andere Varianten wie die Co-Finanzierung grosser Projekte ihrem Nutzen für den regionalen Personenverkehr entsprechend oder eine Trassenpreiserhöhung, die eine angemessenere Beteiligung des regionalen Verkehrs an der Substanz des Eisenbahnnetzes ermöglicht, welches er benutzt. Dem Vorschlag der KöV entsprechend soll der Pendlerabzug bei der direkten Bundessteuer nicht pauschal bei 800 Franken, sondern bei 3'000 Franken als Obergrenze festgelegt werden. Entgegen der Haltung der KöV ist eine zusätzliche Trassenpreiserhöhung vorgesehen, was eine weitere Verteuerung der Tarife nach sich zieht. **Die KöV erwartet, dass die Höhe der ersten Ausbautetappe (vom Bund mit 3,5 Milliarden Franken angedacht) nach oben angepasst wird. Notwendig sind 6 Milliarden Franken, um Projekte in allen Regionen zu unterstützen. Schon heute gibt es erhebliche Engpässe; mit 3,5 Milliarden Franken kann das rasante Wachstum vor allem in den Agglomerationen nicht aufgefangen werden.**

Insgesamt ist die KöV teilweise zufrieden mit der Botschaft. Wichtig ist, dass der Ausbau des Bahnnetzes nun rasch vorangetrieben wird, damit der Bevölkerung und Wirtschaft auch in Zukunft ein leistungsfähiges Schienennetz zur Verfügung steht und die Schweiz diesen Standortvorteil bewahren kann.

Auskünfte:

Conseiller d'Etat François Marthaler, VD, Präsident KöV, 021 / 316 70 00, ab 16 Uhr.

Regierungsrat Matthias Michel, ZG, Vize-Präsident KöV, 041 728 55 10, 15 - 17 Uhr.

Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, BE, Vorstandsmitglied, 031 633 31 02

Benjamin Wittwer, Direktor KöV, 031 320 16 90, 11 - 14 Uhr.